

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ko-Mats GmbH

1. Begriffsbestimmungen

1.1. „Anbieter“ ist die Ko-Mats GmbH.

1.2. „Kunde“ ist jede Person oder jedes Unternehmen, die/das mit dem Anbieter einen Vertrag oder eine Vereinbarung schließt. Für Mietverträge gelten ergänzend die gesonderten Allgemeinen Mietbedingungen, die diesen Bedingungen vorgehen, sofern sie Sonderregelungen enthalten.

2. Allgemeines

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil jeder mit dem Anbieter getroffenen Vereinbarung.

2.2. Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Diese finden auch Anwendung auf alle nachfolgenden und zukünftigen Geschäfte, auch wenn hierauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Etwas anderes gilt nur, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.

2.3. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben und vorbehaltlosen Lieferungen oder Leistungen widersprochen. Etwas anderes gilt nur, wenn der Anbieter dem ausdrücklich schriftlich zuvor zugestimmt hat.

3. Angebote, Preise, Abrechnung

3.1. Alle Angebote des Anbieters sind freibleibend.

3.2. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen. Zahlungen sind ohne jeden Abzug sofort fällig.

3.3. Im Falle des Verzuges werden alle Verbindlichkeiten des Kunden sowie alle Ansprüche des Anbieters gegen den Kunde sofort fällig. Der Anbieter ist dann berechtigt, die weitere Bearbeitung der Aufträge des Kunden von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist deren weitere Erfüllung abzulehnen. Weitergehende Ansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

3.4. Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ausgenommen von dem Aufrechnungsverbot sind Ansprüche aus Gewährleistung oder der Übernahme einer Garantie.

3.5. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.6. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters ist der Kunde nicht berechtigt, Forderungen aus der Vertragsbeziehung an Dritte abzutreten. Auf Verträge mit Verbrauchern findet Satz 1 keine Anwendung, sofern es sich um auf Geld gerichtete Forderungen des Kunden handelt.

4. Erfüllungsort, Gefahrübergang bei Versendung

4.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Anbieters, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Anbieter auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

4.2. Die Gefahr geht, sofern bei einem Kauf Versand der Ware vereinbart ist und der Anbieter nicht Transport oder Installation übernommen hat, spätestens mit der Übergabe der Ware (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunde über. Sollte der Kunde Verbraucher sein, gilt dies nur, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt hat und der Unternehmer dem Käufer diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Anbieter dies dem Kunden angezeigt hat.

4.3. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei Lagerung durch den Anbieter betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufener Woche bis zu einem Maximalbetrag von 5 % des Rechnungsbetrages. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben beiden Seiten vorbehalten.

4.4. Die Liefergegenstände werden vom Anbieter nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Sämtliche gelieferte und/oder verarbeitete Güter bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunde ausschließlich im Eigentum des Anbieters.

5.2. An Kostenvoranschlägen, Angeboten, Zeichnungen oder anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) bestehen die eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte des Anbieters uneingeschränkt. Der Kunde ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht berechtigt, die Unterlagen ganz oder teilweise an Dritte zu übergeben. Auch jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion und öffentliche Wiedergabe ist untersagt. Bei Verstoß sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung behält sich der Anbieter vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

5.3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufem im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der

Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

5.4. Von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde dem Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.

5.5. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Anbieter nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt oder Kündigung sowie Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit der Nachfristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet.

5.6. Sofern der Vertragspartner Verbraucher ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

6. Gewährleistung, Mängelhaftung

6.1. Die Gewährleistung wird ausgeschlossen bei Verkauf gebrauchter Güter gegenüber Unternehmern.

6.2. Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung für von dem Anbieter gelieferte Güter und Dienstleistungen beträgt gegenüber Unternehmern 1 Jahr ab Übergabe bzw. Abnahme. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit; grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen sowie in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

6.3. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

6.4. Der Anbieter ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Güter bzw. Leistungen während der Gewährleistungsfrist nachzubessern oder zu ersetzen. Nur wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch Verschulden des Anbieters nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist, hat der Kunde das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadensersatz bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Güter oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

7. Haftung des Anbieters

7.1. Der Anbieter, seine Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen (in den folgenden Bestimmungen gemeinsam bezeichnet als „Anbieter“) haften gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den folgenden Regelungen.

7.2. Der Anbieter haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, Schadensersatzansprüchen wegen Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie.

7.3. Der Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden

und/oder Folgeschäden. Satz 1 gilt nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Organmitgliedern oder leitenden Angestellten des Anbieters.

7.4. Die Haftung des Anbieters ist außer bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung zudem der Höhe nach auf den für den Anbieter bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.5. Von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen bleibt die Haftung des Anbieters wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unberührt.

7.6. Der Anbieter haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare und vom Anbieter nicht zu vertretende Ereignisse (z.B.

Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Anbieter geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind. Sofern solche Ereignisse dem Anbieter die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter vom Vertrag zurücktreten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regelungen zum internationalen Privatrecht.

8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder dem zugrunde liegenden Vertrag ist der Sitz des Anbieters, sofern es sich bei dem Vertragspartner um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: Juli 2025